



QUALITYPOOL

Das Plus für Finanzdienstleister

Tippgebervereinbarung || Version 01b.16



Tipgebervereinbarung

Mit dieser Tipgebervereinbarung schließen **Frau/Herr/Firma**

Name
Ggf. Vorname
Straße & Hausnummer
PLZ & Ort

nachfolgend „**Tipgeber**“ genannt, **Frau/Herr/Firma**

Name
Ggf. Vorname
Straße & Hausnummer
PLZ & Ort

nachfolgend „**Makler**“ genannt, und die **Qualitypool GmbH**, geschäftsansässig in der **Hansestraße 14, 23558 Lübeck**, vertreten durch die Geschäftsführer **Stephan Gawarecki** und **Jörg Haffner**, nachfolgend „**Qualitypool**“ genannt, folgenden Vertrag:

Präambel

Qualitypool bietet als Maklerpool unabhängigen Finanzdienstleistern und Finanzvertrieben professionelle Unterstützung bei der Vermittlung von Baufinanzierungsdarlehen, Ratenkrediten, Bausparlösungen und Versicherungen.

Hierzu stehen dem Makler modernste und in der Regel selbstentwickelte Onlineplattformen zur Verfügung, die für ein qualitativ hochwertiges und gleichzeitig effizientes Arbeiten benötigt werden.

Alleiniger Gesellschafter von Qualitypool ist der börsennotierte Finanzdienstleistungskonzern Hypoport AG, der mit seiner sehr starken Finanzstärke und weitgehenden Vernet-

zung innerhalb der Branche für Sicherheit und ausgezeichnete Zugänge zu Bankpartnern, Investment- und Versicherungsunternehmen, nachfolgend „**Produktgeber**“ genannt, sorgt. Diese Vorteile werden dem Makler zur Verfügung gestellt.

Im Zuge der hohen Automatisierungsgrade in der Abwicklung und der voran genannten Onlineplattformen wird diese Vereinbarung unter der grundsätzlichen Annahme geschlossen, dass dem Makler ein Zugang zum Internet, Mailadresse und entsprechend funktionstüchtige Technik zur Verfügung stehen.

Pflichten des Tipgebers

Der Tipgeber wird Kunden mit Produktwünschen, die er selbst nicht beraten kann, die aber in das Produktspektrum des Vertriebs passen an den Makler weiterleiten (Tipp). Er wird dies nur mit Einverständnis des Kunden und unter Einhaltung aller datenschutzrechtlichen Vorschriften tun. Er

trägt dafür Sorge, dass die übermittelten Kontaktdaten vollständig und korrekt sind.



Pflichten des Maklers

Der Makler übernimmt mit diesem Vertrag die Verpflichtung, die so an ihn vermittelten Kunden entsprechend ihren Wünschen zu beraten. Er wird diese Beratung unter Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften durchführen. Anträge sind vom Makler grundsätzlich über die von Qualitypool zur Verfügung gestellten, online-basierten,

Vergütung

4.1 Die Provisionseinstufung liegt im Verantwortungsbe-
reich des Maklers und ist von diesem durch eine entspre-
chende Meldung an Qualitypool änderbar.

4.2 Mit der Tipgeberprovision sind die Vermittlungslei-
stungen und sämtliche damit zusammenhängenden Kosten
und Auslagen des Tipgebers abgegolten.

4.3 Die Vertragspartner gehen davon aus, dass sämtliche
Provisionszahlungen umsatzsteuerbefreit sind. Sollte den-
noch Umsatzsteuer anfallen, verstehen sich die Provisions-
zahlungen inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen
Höhe.

4.4 Für alle Courtagen, ausgenommen der erstmaligen
Abschlussvergütung, gilt das Zuflussprinzip. . D.h., dass sich
die Courtagen nach der Vergütungsstufe des Tipgebers für
den jeweiligen Fälligkeitszeitraum richten.

i

Das Zuflussprinzip besagt, dass sich Courtagen nach der Vergütungsstufe des Maklers für den bebuchten Fälligkeitszeitraum richten. Als Beispiel hat ein Makler bis zum 01.07. des Jahres Vergütungsstufe X und ab dem 01.07. Vergütungsstufe Y. Sämtliche Vergütungen mit Fälligkeiten ab dem 01.07. werden gemäß Y abgerechnet. Alle bis 01.07. hingegen mit X, unabhängig des Zeitpunkts der tatsächlichen Buchung.

4.5 Die Vertragsparteien vereinbaren die Erfassung und
Abrechnung der gegenseitigen Ansprüche in einem von
Qualitypool geführten Kontokorrentkonto (gemäß § 355
HGB). Innerhalb dieses Kontos werden sämtliche Gutschrif-
ten, Belastungen und Zahlungen erfasst, zusammengestellt
und festgestellt. Weist das Kontokorrentkonto einen Saldo
zu Lasten des Tipgebers auf, ist dieser verpflichtet, den
Saldo unverzüglich durch Überweisung und unter Angabe
seiner Vermittlernummer auszugleichen. Sollte dieses nicht
erfolgen, behält sich Qualitypool das Recht vor den Vorgang
an ein Inkassounternehmen abzugeben, oder juristische

Systeme (z.B. Medusa etc.) einzureichen. Eine Liste mit
Ausnahmen ist im Maklerwiki in ihrer jeweils aktuell gülti-
gen Version abgebildet. Von der Online-Einreichung ausge-
nommen sind ausschließlich die im Maklerwiki abgebilde-
ten Gesellschaften, Tarife und Vorgänge.

Schritte einzuleiten. Die hierdurch entstehenden Kosten
sind vom Tipgeber als Verzugskosten zu tragen.

4.6 Die Abrechnungen von Qualitypool sind vom Tipgeber
unverzüglich auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen.
Etwaige Fehler gegenüber Qualitypool sind spätestens bin-
nen eines Monat anzuzeigen. Danach gelten die Abrech-
nungen als anerkannt. Qualitypool kann zum Abschluss
eines jeden Kalenderjahres eine Saldenbestätigung beim
Tipgeber anfordern, welche der Tipgeber prüft und in-
nerhalb einer Frist von 14 Tagen an Qualitypool unterzeich-
net zurückreicht oder Beanstandungen gegen die Abrech-
nungen schriftlich vorbringt. Bei unbegründeter Ablehnung
oder Verzug der Saldenbestätigung durch den Tipgeber
behält sich Qualitypool das Recht vor, einzelne Funktionen
der Serviceplattform dem Makler nur noch eingeschränkt
zur Verfügung zu stellen.

4.7 Die Parteien sind sich darüber einig, dass Vermittlungs-
provisionen erst dann als verdient gelten, wenn die jeweili-
ge Versicherungsgesellschaft keine Rückbelastungsansprü-
che mehr geltend machen kann. Diesbezüglich gelten die
individuellen Stornohaftungszeiten und Rückforderungsan-
sprüche der einzelnen Versicherungsgesellschaften.

4.8 Zur Sicherung bereits ausgezahlter, aber noch nicht
abschließend verdienter Provisionen vereinbaren die Par-
teien, dass Qualitypool von jeder an den Tipgeber diskon-
tierten Provision, die zur Auszahlung kommt, eine Stornore-
serve in Höhe von 10 % des Auszahlungsbetrages zur Siche-
rung der Ansprüche von Qualitypool gegen den Tipgeber
einbehält. Die Stornoreserve kommt erst zur Auszahlung an
den Tipgeber, wenn die Provision abschließend verdient
ist, d. h., aus dem zu Grunde liegenden Vertrag keine Rück-
zahlungsansprüche mehr geltend gemacht werden können.
Eine Verzinsung der Stornoreserve findet grundsätzlich
nicht statt.

4.9 Darüber hinaus wird Qualitypool den Tipgeber in seine
zur Sicherung der Courtagen abgeschlossene Vertrauens-



schadenversicherung einschließen. Die Kosten hierfür werden dem Tippgeber anteilig, d.h. in der Höhe der jeweils geltenden Prämienhöhe des von Qualitypool abgeschlossenen Versicherungsvertrages, von jeder diskontierten und ausbezahlten Abschlusscourtage in Rechnung gestellt. Derzeit beträgt der Prämiensatz netto 2,00 % zzgl. der aktuellen Versicherungssteuer. Eine Ersatzleistung aus der Vertrauensschadenversicherung berührt die Verpflichtung des Maklers zur Rückzahlung der Courtage nicht.

4.10 Makler und Tippgeber haften Qualitypool gegenüber für die an den Tippgeber auf Weisung des Maklers ausgezahlten Provisionen als Gesamtschuldner. Sofern die Rück-

Abrechnung

Qualitypool erstellt dem Tippgeber eine Abrechnung über alle ihm aus seinen Tipps zugeflossenen Provisionen, welche dem Tippgeber bei Bedarf vom Makler zur Verfügung gestellt werden kann. Der dem Tippgeber zustehende An-

Dauer / Kündigung

6.1 Das Vertragsverhältnis wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Dieser Vertrag kann beiderseits mit einer Frist von einem Monat zum Ende des Kalendermonats gekündigt werden. Er endet automatisch, sobald das Vertragsverhältnis zwischen dem Makler und Qualitypool beendet wird.

6.2 Das Recht beider Parteien zur fristlosen Kündigung dieses Vertrages aus wichtigem Grund, auch nach § 89 a HGB, bleibt hiervon unberührt. Ein wichtiger Grund ist insbesondere gegeben:

- wenn der Makler die gesetzliche Berechtigung zur Ausübung seiner Tätigkeit verliert;

zahlung eines Soll-Saldos durch den Tippgeber auf erste Anforderung nicht erfolgt, ist Qualitypool berechtigt, den Makler auf Rückzahlung in Anspruch zu nehmen. Soll-Salden des Tippebers werden laufend auf das Konto des Maklers umgebucht.

4.11 Über diesen Tippgebervertrag hinaus verbindet Qualitypool mit dem Tippgeber kein Vertragsverhältnis. Dieser wird für sie insbesondere nicht als Erfüllungsgehilfe tätig.

teil wird durch Qualitypool direkt an diesen ausgezahlt. Der Makler erklärt sich hiermit einverstanden.

- wenn eine Vertragspartei nachhaltig gegen wesentliche Verpflichtungen dieses Vertrages verstößt;
- wenn bzgl. einer Vertragspartei Antrag nach der Insolvenzordnung gestellt ist;
- wenn über den Makler und/oder Tippgeber Auskünfte und/oder Tatsachen vorliegen, die einer Vermittlungstätigkeit, innerhalb der Finanzdienstleistungsbranche, gemäß Vorgaben der Aufsichtsämter, entgegenstehen.

6.3 Jede Kündigung bedarf zur Wirksamkeit der Schriftform.



Schlussbestimmungen

7.1 Nebenabreden zu diesem Vertrag wurden nicht getroffen. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen unabdingbar der Schriftform.

7.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, soll die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt bleiben. Die undurchführbare oder unwirksame Regelung soll durch eine solche zulässige Bestimmung ersetzt wer-

den, die den angestrebten wirtschaftlichen Zweck möglichst weitgehend erreicht. Entsprechendes soll für eine etwaige Vertragslücke gelten.

7.3 Die Parteien vereinbaren als Gerichtsstand – soweit gesetzlich zulässig – das Amtsgericht Lübeck.

7.4 Mit dem Wirksamwerden dieses Vertrages treten etwaige vorausgegangene Vereinbarungen sämtlich außer Kraft.

Ort, Datum

Unterschrift Tipgeber (ggf. Vertreter bei Firmierung)

Ort, Datum

Unterschrift Makler (ggf. Vertreter bei Firmierung)

Ort, Datum

Unterschrift Qualitypool

